



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 65 / 2016

zu TOP 12 öffentlich

zur Sitzung am 24. Oktober 2016

Betrifft:

Bebauungsplan "Stock-Berg 2. Änderung" Ortsteil Bierlingen

- **Beauftragung eines Lärmgutachtens zur Abschätzung des Lärms der bestehenden Schreinerei Duffner**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Angebot der Müller-BBM GmbH vom 29. September 2016

11. Oktober 2016

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG:

Aufgrund der großen Nachfrage nach Baugrundstücken im Baugebiet "Stock-Berg" ist abzusehen, dass die letzten gemeindeeigenen Grundstücke voraussichtlich noch im Jahr 2016 veräußert werden können. Über die verfügbaren Bauplätze hinaus haben sich weitere Interessenten gemeldet, die ebenfalls gerne in Bierlingen bauen würden.

Deshalb war das Umlegungsverfahren „Stock-Berg II“ auf den Weg gebracht worden. Allerdings konnte mit Herrn Peter Duffner im Verfahren keine Einigung erzielt werden, da er weiter auf den Bestand mit Erweiterungsmöglichkeit für seine Schreinerei pocht, obwohl bereits bei einem Gerichtstermin seitens des VGH deutlich gemacht worden war, dass der Betrieb in ein Gewerbegebiet gehöre.

Aus diesem Grund war mit Rechtsanwalt Bettin erörtert worden, was seitens der Gemeinde für die weitere Abwicklung des Verfahrens getan werden muss.

Ergebnis war die Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens mit dem Ziel, den direkten Umgebungsbereich um den Betrieb Duffner als Mischgebiet (MI) auszuweisen. Um die Lärmemissionen für den Umgebungsbereich festzustellen ist es notwendig, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen.

Ein Angebot für ein solches Gutachten wurde seitens der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich von der Müller-BBM GmbH eingeholt.

Die Summe des Angebots beläuft sich auf 9.400 € zzgl. MwSt. und Kosten der Beratungstermine vor Ort in Höhe von je 1.100 € netto.

Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten erfolgte nochmals eine Rücksprache mit Rechtsanwalt Bettin. Dieser empfahl, die Begutachtung durchführen zu lassen auch wenn, was zu befürchten ist, die Eigentümer nicht mitwirken. Dennoch könne man dem Gericht dann mitteilen, dass die Gemeindeverwaltung die Lärmbeeinträchtigungen so gut wie das nun eben einmal möglich war, ermittelt und in die Änderungsplanung eingearbeitet hat.

Die Müller-BBM GmbH ist eine der führenden Ingenieurgesellschaften für Beratungsleistungen, Prüfungen und Planungen in allen Bereichen der Akustik, der Bauphysik und des Umweltschutzes und hat ihren Sitz in München. Sie wurde der Gemeindeverwaltung vom Büro HPC Rottenburg a.N. empfohlen.

Aufgrund des Betrags ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat über die Beauftragung des Gutachtens notwendig. Die Finanzierung des Gutachtens ist über den Haushaltsvollzug 2016 gesichert.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Trotz der hohen Kosten sieht die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit, das Gutachten erstellen zu lassen. Ansonsten kann das derzeit laufende Bebauungsplanänderungsverfahren nicht weiter betrieben werden.

Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Müller-BBM GmbH möglichst zeitnah mit dem Gutachten beginnen sollte.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt das Gutachten durch die Müller-BB GmbH auf der Basis des Angebots vom 29. September 2016 erstellen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.